

Verlagsfirma den Zeitungen zwei Exemplare eines kleinen Büchleins »Scherzfragen in der Westentasche« zusandte, um sie ihnen geschenktweise zu überlassen, wenn — darüber eine Besprechung oder eine Anzeige aufgenommen würde. Der Ordinärpreis beider Exemplare betrug 60 S!

So weltfremd ein solcher Versuch anmutet, so wenig darf seine Wirkung auf die Zeitungsredaktionen unterschätzt werden, zumal wenn solche Vorkommnisse in der Fachpresse als typisch erörtert werden. Ähnliche Angebote werden in dem erwähnten »Zeitungs-Verlag« des öfteren niedriger gehängt und beweisen, mit welcher Unflugheit manche Verleger darauf hinarbeiten, die Zeitungen noch mehr zu verbittern. Sehr viel böses Blut hat auch die Stellungnahme des Deutschen Verlegervereins zu der Frage der Besprechungsexemplare gemacht. Diese Stellungnahme gipfelt bekanntlich darin, daß die Mitglieder des Deutschen Verlegervereins sich bei Versendung von Rezensionsexemplaren das Eigentumsrecht an den nichtbesprochenen Büchern vorbehalten sollen. Das ist natürlich im allgemeinen gar nicht durchführbar. Es kann doch den Zeitungen wirklich nicht zugemutet werden, daß sie jede bedeutungslose Broschüre, jedes Nachwerk eines Dichtlings, der die Tinte nicht halten kann, auf ihre Kosten zurückschicken sollen. Wenn von 33 000 Neuerscheinungen im Jahr 3000 besprochen werden können, so würde die Rücksendung der übrigen 30 000, bei angenommen nur 10 S Porto für das Buch, dem Zeitungsverleger eine Erhöhung seines Portofontos von 3000 M bringen.

In einer längeren Arbeit: »Die Bücherbesprechung« schreibt Artur Dix, Berlin, in dem mehrfach zitierten »Zeitungs-Verlag« (Nr. 51, 1912) darüber u. a. folgendes:

»Das Publikum verlangt Buchkritiken wie Theaterkritiken, es will auf wichtige, allgemein interessierende Neuerscheinungen des Büchermarktes auch redaktionell hingewiesen sein. Auf dieses Verlangen des Publikums glauben die Buchverleger sich in weitestgehendem Maße verlassen zu dürfen. Mit verhältnismäßig recht wenigen Ausnahmen meiden sie den Inseratenteil der Zeitungen und erwarten die Gratisreklame durch redaktionelle Besprechung ihrer Neuerscheinungen. In dieser Beziehung stehen nun aber Leistung und Gegenleistung oft in schroffem Gegensatz. Eine günstige Besprechung an hervorragender Stelle kann für den Buchverleger von außerordentlichem Wert sein, indessen der Gegenwert des Rezensionsexemplars nur höchst bescheiden ist.

Dieser Tatsache müssen die Buchverleger Rechnung tragen. Anstatt aber im Verkehr mit den Zeitungen solcher Pflicht zu genügen, neigen sie neuerdings in steigendem Umfange zu einer Praxis, die vom Standpunkte des Zeitungsfachmannes durchaus nicht gebilligt werden kann, sondern vielmehr mit Nachdruck und Folgerichtigkeit zu bekämpfen ist. Gewisse Verlegerkreise wollen sich der Gratisreklame immer mehr versichern, die Gegenleistung aber immer geringer gestalten. Der Deutsche Verlegerverein zu Leipzig hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder anzuhalten, daß sie Besprechungsexemplare nur unter Vorbehalt an die Redaktionen geben. Für den Fall, daß eine Besprechung nicht erfolgt, verlangen sie die Wiederauslieferung des Rezensionsexemplars.

Eine Zeitung, die auf diese Bedingungen eingeht, läßt sich eine unverhältnismäßige Bürde auf und trägt dazu bei, daß im Verkehr zwischen Buchverlag und Zeitung Werte und Gegenwerte immer mehr zu Ungunsten der Zeitung verschoben werden.

Ein Buchverlag kann einer Redaktion zehn Neuerscheinungen senden, die sich als zur Besprechung nicht sonderlich geeignet erweisen und demgemäß beiseite gelegt werden, ohne daß der betreffende Zeitungsverlag sich nun auch noch etwa die Umstände und Kosten einer Rücksendung macht. Die elfte Einsendung eignet sich zur Besprechung, und die erfolgte Besprechung ist für den Buchverlag sehr viel mehr wert, als der ganze gelieferte Gegenwert der elf verschiedenen Rezensionsexemplare.

Im übrigen aber müssen im Verkehr zwischen Buchverleger und Zeitung unhaltbare Zustände eintreten, wenn die Zeitungen sich darauf einlassen, den Vorschriften zu folgen, die ihnen von den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins in Leipzig gemacht werden. — Es kann den Redaktionen nur empfohlen werden, Rezensionsexemplare solcher Verleger, die mit dem erwähnten Vorbehalt arbeiten, grundsätzlich abzulehnen.

Diesen Ausführungen kann man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Vor allem aber geht aus solchen Äußerungen hervor, daß man auch im anderen Lager die Frage der Buchbesprechungen nicht als *quantité négligeable* zu behandeln gedenkt,

sondern sie recht oft und eingehend erörtert. Eine andere Frage ist es, ob die Bedeutung der Bücherbesprechungen in Zeitungen von dem Verlagsbuchhandel nicht ganz beträchtlich überschätzt wird. Eine gute Besprechung ist zweifellos überaus wertvoll, doch den Wert erhält sie erst dadurch, daß sie durch den Verleger in seinen Prospekten, Inseraten, Katalogen und sonstigen Drucksachen fruktifiziert wird. Bei der gewaltigen Fülle des Stoffes, die in unseren Tageszeitungen heute dem Leser zwei- oder dreimal ins Haus gebracht wird, kann es nicht ausbleiben, daß das Gelesene zu einem großen Prozentsatz in dem Augenblick vergessen ist, wo die Zeitung beiseite gelegt wird. Der einfache Mann wird nur in Ausnahmefällen auf Buchbesprechungen reagieren, am wenigsten, wenn es sich darin um Abdruck schwülstiger, das Buch über den grünen Klee lobender Baschzettel des Verlegers handelt. Der literarisch Gebildete aber weiß noch besser die Spreu vom Weizen zu trennen und wird seine Informationen in den zahlreichen literarischen Fachblättern oder im Buchladen suchen. Auch im großen und ganzen ist das Publikum gegen Buchbesprechungen recht skeptisch geworden und zwar durch überlaute Verherrlichung von minderwertigen Literaturerzeugnissen. Ich denke beispielsweise an jenen famosen mehrbändigen Roman, der zu Anfang dieses Jahrhunderts dank einer vortrefflich organisierten Reklame seines Verlegers in Hunderttausenden von Exemplaren verkauft wurde und der sich als ein Riesenschmarrn entpuppte, trotzdem die glänzendsten Kritikeramen sein Erscheinen mit Jubel begrüßt hatten. Solche Dinge machen das kaufende Publikum kopfscheu. — Als ganz wertlos aber glaube ich die reine Titelaufnahme bezeichnen zu dürfen, besonders wenn es sich um belletristische Erscheinungen handelt, obwohl die Zeitungsverleger von ihrem Standpunkt aus nicht ganz unrecht haben, wenn sie sagen, daß dadurch schon ein Äquivalent für den Marktwert des Rezensionsexemplars geboten wäre.

Unverständlich ist es mir, wie Herr Paul G. A. Sydow auf Seite 112 die abfällige Besprechung eines Buches als sinn- und zwecklos bezeichnen kann. Es ist doch selbstverständlich, daß der Verleger sowohl wie der Autor nicht nur mit empfehlenden Besprechungen rechnen dürfen. Jeder, der sich der öffentlichen Kritik aussetzt, muß auch abfällige Beurteilungen mit in den Kauf nehmen. Es ist nicht nur das gute Recht, sondern sogar die moralische Pflicht des Rezensenten, ein schlechtes Buch — und deren werden in Deutschland leider Gottes mehr als genug verlegt — als solches zu kennzeichnen, denn er trägt dem Publikum gegenüber doch die Verantwortung. Im übrigen hat eine schlechte Besprechung immer heilsame Wirkungen, sowohl für den Autor wie für den Verleger. Beide werden in der Herausgabe von Werken kritischer werden. Und dies wäre für die Literatur kein Schaden. Ich möchte sogar soweit gehen, zu behaupten, daß in den Buchbesprechungen der Zeitungen noch viel zu viel gelobt wird. Vorbehaltlos zustimmen muß ich dagegen Herrn Sydow, wenn er dafür eintritt, daß bestimmte Literaturgattungen zu bestimmten Gelegenheiten zusammengefaßt besprochen und dem Publikum empfohlen werden. Die Anregung hierzu aber wäre bei den Zeitungsredaktionen vorzubringen, und wie die Aussichten da stehen, zeigt sich schon darin, daß Fontanes Wunsch, den Herr Sydow zitiert, noch heute nicht in Erfüllung gegangen ist.

Ich bin der Ansicht, daß es den Interessen des Verlagsbuchhandels in erster Linie dienlich wäre, wenn die Versendung von Rezensionsexemplaren mit wesentlich mehr Sorgfalt und weiser Auswahl vorgenommen würde. Für Besprechung von »Scherzfragen in der Westentasche« hat eine ernste Tageszeitung schlechterdings keinen Raum, ebensowenig für solche rein technischer oder schwer wissenschaftlicher Erscheinungen. Für diese letzteren beiden Kategorien sind die Fachblätter da. Wird hier mit weiser Mäßigung vorgegangen, so wird die Bücherinvasion in die Redaktionen einen wesentlich geringeren Umfang annehmen, der Redakteur wird nicht mehr kopfscheu und ratlos dem Einlauf gegenüberstehen, und es wird endlich das wirklich Wertvolle und zur Besprechung Geeignete eher zu seinem Rechte kommen als bisher.

H. D O Z E N R O D T.

(Fortsetzung auf Seite 475)